

**Festsetzung der Nutzungsentschädigung für die
Sporthalle im Ortsteil Esbeck vom 26.06.1975
in der Fassung der Änderung vom 14.06.2001**

Nach dem Beschluß des Rates der Stadt Schöningen vom 14.06.2001 wird

- a) die Nutzungsentschädigung bei Inanspruchnahme der Sporthalle im Ortsteil Esbeck auf 6,00 € je Stunde festgesetzt,
- b) die zusätzliche Reinigungskostenpauschale auf 30,00 € festgesetzt,
- c) bei Veranstaltungen der karitativen Verbände und der Jugendverbände auf die Zahlung einer Nutzungsentschädigung verzichtet und
- d) für die Verlegung des zweiten Fußbodens in jedem Falle eine Kostenfestsetzung erfolgen, wenn diese Arbeiten durch Bedienstete der Stadt Schöningen durchgeführt werden.